

Modulübersicht und Struktur des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik¹ Stand 24.09.2024

Es müssen insgesamt wenigstens 120 C nach folgender Struktur erfolgreich absolviert werden.

1. Basismodule (18 C)

Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich zu absolvieren:

| | | |
|-----------------|---------------------------------|-----|
| M.WIWI WIN.0003 | Informationsmanagement | 6 C |
| M.WIWI WIN.0001 | Modeling and System Development | 6 C |

Es ist eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren:

| | | |
|-----------------|-------------------------------|-----|
| M.WIWI WIN.0002 | Integrierte Anwendungssysteme | 6 C |
| M.WIWI-WIN.0033 | Digital Platforms | 6 C |

2. Hausarbeitenseminar (12 C)

Es ist eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich zu absolvieren:

| | | |
|-----------------|---|------|
| M.WIWI-WIN.0004 | Crucial Topics in Information Management | 12 C |
| M.WIWI-WIN.0005 | Seminar zur Wirtschaftsinformatik | 12 C |
| M.WIWI-WIN.0032 | Information Systems Research | 12 C |
| M.WIWI-WIN.0041 | Fortgeschrittene Themen der Wirtschaftsinformatik | 12 C |

3. Projekt/Forschungsseminar (18 C)

Es ist folgendes Modul im Umfang von 18 C erfolgreich zu absolvieren:

| | | |
|-----------------|----------------|------|
| M.WIWI-BWL.0059 | Projektstudium | 18 C |
|-----------------|----------------|------|

4. Wahlbereich (42 C)

Es sind Module im Gesamtumfang von 42 C erfolgreich zu absolvieren. Diese können frei aus einem oder mehreren der folgenden Gebiete gewählt werden, wobei das Einbringen von Modulen aus dem Gebiet Recht und Schlüsselkompetenzen auf maximal 18 C begrenzt ist.

a. Bereich Wirtschaftswissenschaften (0 – 42 C)

Es können Module mit den Kennungen M.WIWI-WIN, M.WIWI-BWL, M.WIWI-VWL, M.WIWI-WB und M.WIWI-QMW belegt werden.

¹ Diese Übersicht ist eine verkürzte, ergänzte und ggf. aktualisierte Darstellung des Modulverzeichnisses für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik zum kommenden Wintersemester. Hierbei handelt es sich um eine nicht-amtliche Fassung. Die vollständigen Regelungen der Prüfungs- und Studienordnungen sowie das Modulverzeichnis finden Sie nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen hier: <https://uni-goettingen.de/de/38725.html> .

b. Bereich Informatik (0 – 42 C)

Es können Module des konsekutiven Master-Studiengangs „Angewandte Informatik“ mit der Kennung M.Inf. belegt werden, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

c. Bereich Recht und Schlüsselkompetenzen (0 – 18 C)

Es können folgende Module im Umfang von insgesamt bis zu 18 C belegt werden:

aa. Recht

| | | |
|------------|--|-----|
| S.RW.1124 | Grundzüge des Arbeitsrechts | 6 C |
| S.RW.1125 | Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht | 6 C |
| S.RW.1126 | Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung | 6 C |
| S.RW.1130 | Handelsrecht | 6 C |
| S.RW.1131a | Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht) | 6 C |
| S.RW.1131b | Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts | 6 C |
| S.RW.1132 | Wettbewerbsrecht (UWG) | 6 C |
| S.RW.1133 | Kapitalmarkt- und Börsenrecht | 6 C |
| S.RW.1134 | Bank- und Versicherungsaufsicht | 6 C |
| S.RW.1136 | Wirtschaftsrecht der Medien | 6 C |
| S.RW.1172 | Recht der Digitalisierung | 6 C |

bb. Schlüsselkompetenzen

i. Es können Module aus dem Sprachangebot der Universität belegt werden, soweit es sich um Module handelt, die ein der Niveaustufe B äquivalentes Sprachniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) vermitteln, und soweit die Module noch nicht in einem zuvor absolvierten Studiengang eingebracht wurden. Die Anrechnung von Modulen zu den Sprachen Deutsch, Englisch und der Muttersprache der oder des Studierenden ist ausgeschlossen.

ii. Es können folgende Module belegt werden. Module mit der Anfangskennung SK.AS werden nur bis zu insgesamt höchstens 7 C berücksichtigt.

| | | |
|-------------|---|-----|
| SK.AS.FK-1 | Führungskompetenz: Führung | 3 C |
| SK.AS.FK-7 | Führungskompetenz: Entscheidungskompetenz | 3 C |
| SK.AS.FK-11 | Sozial- und Führungskompetenz I: Kommunikative Basiskompetenzen | 4 C |

| | | |
|-------------|--|-----|
| SK.AS.KK-30 | Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik - Freie Rede | 3 C |
| SK.AS.KK-31 | Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik- Aufbaukurs Argumentation | 3 C |
| SK.AS.KK-32 | Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik-: Gespräch | 3 C |
| SK.AS.KK-34 | Kommunikative Kompetenz: Argumentieren und Verhandeln | 3 C |
| SK.AS.KK-65 | Kommunikative Kompetenz: Moderation in Lern- und Arbeitskontexten | 3 C |
| SK.AS.SK-1 | Sozialkompetenz: Team(-entwicklung) | 3 C |
| SK.AS.SK-5 | Sozialkompetenz: Mediation | 3 C |
| SK.AS.SK-7 | Sozialkompetenz: Konfliktlösung und Kooperation | 3 C |
| SK.CBL.001 | Nachhaltige Entwicklung | 3 C |
| SK.GB-02 | Gender- und Diversitykompetenz in der Kommunikation | 3 C |

5. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

Bestandteil der Masterarbeit ist die Teilnahme an einem Forschungskolloquium, in dem die eigene Arbeit präsentiert wird. Die Teilnahme am Kolloquium und die Präsentation sind verpflichtend. Werden der Nachweis der Teilnahme oder die Präsentation nicht erbracht, so gilt die Masterarbeit als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Präsentation der Masterarbeit im Forschungskolloquium umfasst einen Vortrag von ca. 30 Minuten Länge mit anschließender Diskussion. Die Präsentation der Arbeit muss vor Ablauf der Bearbeitungszeit der Masterarbeit erfolgen, sie wird nicht bewertet.

Weitere Informationen zu Abschlussarbeiten sind auf folgender Website zu finden:

<https://www.uni-goettingen.de/de/abschlussarbeiten/574058.html>